



Ehrenordnung des 1. FC Ispringen e.V.

Der 1. FC Ispringen e.V. kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen für den Verein sowie für langjährige Vereinstreue folgende Persönlichkeiten ehren:

- a) Ehrenvorsitzender
- b) Ehrenmitglied
- c) das goldene Vereinsabzeichen
- d) das gold-silberne Vereinsabzeichen
- e) das silberne Vereinsabzeichen

Den Mitgliedern können die o.g. Ehrentitel zuerkannt werden. Hierzu ist ein Beschluss des Gesamtvorstand und des Vereinsrat mit einer 2/3 Mehrheit der abgebenden Stimmen erforderlich:

Der Ehrenvorsitzende obliegt es, den Gesamtvorstand und den Vereinsrat in der Führung der Vereinsgeschäfte beratend zu unterstützen und kann dazu an den entsprechen Sitzungen teilnehmen.

Ehrenmitglieder genießen alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes, sind jedoch beitragsfrei. Ehrenmitglied kann werden, wer min. 40 Jahre ununterbrochen dem Verein angehört oder sich um die Förderung des Vereins und des Sports besondere Verdienste erworben hat. Mitgliedsjahre zählen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Das goldene Vereinsabzeichen kann an Mitglieder überreicht werden, die min. 50 Jahre ununterbrochen dem Verein angehören. Mitgliedsjahre zählen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Das gold-silberne Vereinsabzeichen kann an Mitglieder überreicht werden, die min. 40 Jahre ununterbrochen dem Verein angehören. Mitgliedsjahre zählen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Das silberne Vereinsabzeichen kann an Mitglieder überreicht werden, die min. 25 Jahre ununterbrochen dem Verein angehören. Mitgliedsjahre zählen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Diese Ordnung kann bei Notwendigkeit vom Gesamtvorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.